

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 21/168 S)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

„Kann der Bremer Senat Klarheit in die Umsetzung und Wirksamkeit von "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) bringen?“

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 9. April 2024
Und Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2024**

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das kommunale Handlungsprogramm Wohnen in Nachbarschaften ist Teil einer langfristig angelegten sozialen Stadterneuerungsstrategie. Mit seinem Beschluss im Jahr 1998 haben sich die beiden Fachressorts Bau und Soziales im besonders engen Schulterschluss um Quartiere mit besonderen Herausforderungen gekümmert, was mit dem Vorläuferprogramm für Großwohnsiedlungen auch schon angelegt war. Als der Bund 1999 in der Städtebauförderung das neue Programm „Soziale Stadt“ auflegte, hat das für die Städtebauförderung zuständige Bauressort dieses Programm den damaligen WiN-Fördergebieten zur Verfügung gestellt, so dass diese beiden Programme zeitgleich eingesetzt werden konnten: mit WiN ein konsumtives und mit Soziale Stadt ein investives Programm. Dieses Vorgehen wurde dafür genutzt, den Gebieten langfristig den Zugriff auf drei Ressourcen zu ermöglichen:

Personelle Ressourcen: Die Gebiete erhielten sämtlich Quartiersmanagements, die die sozialräumlich unterschiedlichen Bedarfe und spezifischen Zielgruppen im Blick haben und mit den vor Ort tätigen Trägern und Multiplikator:innen Strategien und Projekte entwickeln, um den Herausforderungen begegnen zu können.

Räumliche Ressourcen: In den Gebieten wurden in vielfältiger Weise Quartierszentren gebaut, so dass differenzierte Angebote und Dienstleistungen für die Bewohner:innen wohnortnah eingerichtet werden konnten. Diese sind flexibel nutzbar, so dass je nach Bedarf die Angebote wechseln können. Trägerschaft, Bauart und inhaltliche Ausprägung sind quartiersspezifisch, so dass die Quartierszentren den Bedarfen vor Ort den bestmöglichen Nutzen bringen können.

Finanzielle Ressourcen: Mit der Einrichtung von WiN-Gebietsbudgets mit bis zu 150.000 € je Gebiet, konnte in den Quartieren selbstständig entschieden werden, in welche Projekte Mittel fließen sollen. Hierfür wurden seit 1998 WiN-Foren eingerichtet, die regelmäßig und öffentlich zugänglich stattfinden und in denen im Konsensverfahren entschieden wurde.

Das Programm hat sich bewährt. In den Fördergebieten wurde auf diese Weise die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der aktiven Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes gefördert. Es konnten zudem über die Förderzeiträume hinweg auch Akteursnetzwerke aufgebaut werden, mit denen im Alltag den besonderen Bedarfen im Quartier begegnet werden kann. Ihre Leistungsfähigkeit haben die lokalen Netzwerke aus Trägern, Behörden, anderen Institutionen und aktiver Bewohnerschaft auch in den großen Herausforderungen der jüngeren Vergangenheit nachgewiesen. So konnten die hohen Integrationsaufgaben, die mit der Aufnahme von geflüchteten Menschen verbunden sind, gut unterstützt werden. Auch die Herausforderungen der Corona-Pandemie in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt konnten so entsprechend abgedeckt werden. Dadurch wird deutlich, dass die Quartiere für diese Integrationsaufgaben gut aufgestellt sind und damit gesamtstädtische Aufgaben übernehmen.

1. Aufgrund welcher Kriterien und konkreten sozialen und/oder wirtschaftlichen Bedarfslagen wurde WiN in Bremen initiiert?

In den 1990er Jahren zeigten sich in Bremen sehr unterschiedliche Entwicklungen von städtischen Quartieren mit der wachsenden Gefahr einer räumlichen Polarisierung der Lebensbedingungen und Spaltung der städtischen Gesellschaft. Diese Entwicklungen bildeten sich besonders negativ in den Großwohnanlagen der 1960er und 1970er Jahre sowie in einigen Altbauquartieren mit Substandard ab. Sie erforderten vor dem Hintergrund der sektoralen fachlichen Zuständigkeiten und der knappen öffentlichen Mittel eine Verknüpfung der verschiedenen Handlungsansätze der Ressorts und Ämter. Leitgedanke und Zielsetzung von WiN war daher, ein quartiersbezogenes, ressortübergreifendes Handlungsprogramm zu schaffen, das eine positive Entwicklungsdynamik in benachteiligten Gebieten initiiert, eine Bündelung von lokalen Kräften erreicht und besonders auf die Aktivierung der Bewohner:innen setzt. Das Handlungskonzept für das Programm Wohnen in Nachbarschaften (WiN) wurde daher am 8. Dezember 1998 vom Senat beschlossen und im Anschluss der Bürgerschaft übermittelt (Drs. 14/708 S).

Der Auswahl der Gebiete, die für das Programm vorgesehen waren, lagen quantitative und qualitative Kriterien zur sozialen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Situation zu Grunde. Im Einzelnen sind hier v. a. zu nennen:

1. Sozialhilfedichte und Arbeitslosigkeit
2. Wohnungsangebot und Situation im sozialen Wohnungsbau
3. Stabilität der Bewohner:innenstruktur
4. Belastungen durch Konflikte, Kriminalität, Vandalismus
5. Spezifische Problemlagen von bestimmten Gruppen, z. B. Alleinerziehenden, Migrant:innen
6. Qualität der sozialen, kulturellen sowie Bildungsinfrastruktur
7. Qualität des öffentlichen Raums sowie der Grünflächen

a. Welche Ressorts waren bei der Einführung des Programms verantwortlich?

b. Sind über die Jahre hinweg weitere Ressorts hinzugekommen, wenn ja welche und wie begründet der Senat die jeweilige Beteiligung?

c. Welches Ressort hat welche Aufgaben und welches ist federführend?

Die Unterfragen 1a-c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Federführend wurden 1998 die damaligen Ressorts Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung sowie Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz mit der Entwicklung eines Handlungskonzeptes für das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) beauftragt.

Seit 1999 besteht im Programm WiN eine gemeinsame Geschäftsführung der Ressortbereiche Stadtentwicklung und Soziales, aktuell also der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) zur Umsetzung und

Steuerung des Programms. WiN ist von Beginn an als handlungsfeldübergreifendes Programm konzipiert. Weitere Fachressorts sind für die in ihren Bereich fallende fachliche Prüfung von WiN-Projektanträgen sowie der Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluss der Projekte zuständig.

Des Weiteren sind lokale Quartiersmanagements in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste angestellt, um die praktische Programmumsetzung vor Ort zu koordinieren. Sie organisieren u.a. die regelmäßig stattfindenden Stadtteilforen, in denen die von verschiedenen Trägern vorgelegten Projektanträge beraten und beschlossen werden. Die Stadtteilforen beraten die Anträge aus dem zur Verfügung stehenden Gebietsbudget an das Programm und entscheiden dadurch mit über die Verwendung des örtlichen WiN-Budgets. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration koordiniert diese Quartiersmanagements.

Die Antragsprüfung und die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgen jeweils in den für den Antragsgegenstand fachlich zuständigen Ressorts. So werden z.B. Projekte, die in Kooperation mit einer Schule erfolgen, durch die Senatorin für Kinder und Bildung geprüft, oder Kulturprojekte durch den Senator für Kultur.

Die haushälterische Zurverfügungstellung der Mittel, die Mittelverwaltung und die formale Bewilligung obliegen der SBMS, die Evaluation erfolgt gemeinsam mit SASJI.

2. Welche Stadtteile haben seit der Einführung von WiN über welchen Zeitraum von diesem Programm profitiert und welche Unterstützung wurde jedem Stadtteil zuteil?

Es wurden Gebietskulissen festgelegt, die sich aus dem Monitoring Soziale Stadt ableiten. Diese entsprechen nicht immer dem Umgriff von Stadt- oder Ortsteilen. Im Jahr 2004 wurde beschlossen, dass die Gebietsabgrenzungen übereinstimmend mit den Ortsteilgrenzen festgelegt werden. Eine aktuelle Karte der Fördergebiete im Programm WiN ist zu finden unter ([LINK](#)) bzw. befindet sich im Anhang Anlage 1).

Die Anlage 2 zeigt eine Übersicht über die Programmmittel in den Fördergebieten 1999 bis 12/2023.

a. Aufgrund welcher Kriterien werden Stadtteile in das Programm WiN auf- oder auch wieder rausgenommen?

Mit Hilfe eines alle drei Jahre durchgeführten Sozialraummonitorings wird die Gebietskulisse des Programms WiN regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft. Hier ist zu erwähnen, dass der Gebietsumgriff des Programmgebiets nicht notwendigerweise deckungsgleich mit Stadtteil- oder Ortsteilgrenzen ist, da eine Auswertung auf Ebene des „Statistischen Quartiers“ deutlich unterhalb eines Ortsteils erfolgt. Die verwendeten Indikatoren auf Ebene des Statistischen Quartiers sind: Sprachförderbedarf, Nicht-Abiturquote, Leistungsbeziehende unter 15 Jahren sowie Leistungsbeziehende über 15 Jahren. Das Sozialraummonitoring stellt damit eine grundlegende Gesamteinschätzung über die räumliche Verteilung von möglichen sozialen Problemlagen im Bremer Stadtgebiet dar. Auf dieser Grundlage erfolgt die Entscheidung über notwendige Interventionsmaßnahmen in statistisch auffälligen Gebieten. Lässt sich in einem Fördergebiet über einen längeren Zeitraum eine Verbesserung der Indikatoren beobachten, beginnt ein zwei- bis dreijähriges Phasing-out, gefolgt von einer erneuten Bewertung im nächsten Monitoring und ggf. anschließender Entlassung aus der Förderung.

Die aktuellen Ergebnisse des Monitorings sind dem [Bericht für das Jahr 2023](#) sowie folgenden Deputationsvorlagen zu entnehmen: Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN): Ergebnisse des Monitorings „Soziale Stadt“ zur Halbzeit der Programmperiode vom [08.02.2024 \(SASJI\)](#) bzw. [29.02.2024 \(SBMS\)](#).

b. Wie viele Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in VZE waren in den vergangenen Jahren bis heute für die Umsetzung von WiN in welchen Stadtteilen zuständig? (bitte aufschlüsseln)

Es wird angenommen, dass sich diese Frage auf die in den Fördergebieten eingesetzten Quartiersmanagements (QM) bezieht. Diese werden über das Amt für Soziale Dienste beschäftigt. Hinzu kommen Mitarbeiter:innen aus den Ressorts SBMS und SAJSI, die neben WiN weitere Aufgaben bearbeiten, sowie in weiteren Fachressorts, die die Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung bearbeiten.

Im Folgenden sind die QM-Stellen aufgelistet.

WiN-Fördergebiet	Anzahl Stellen	Zeitraum
Blockdiek	1	1999-2019
Blumenthal	1	Seit 2013
Gröpelingen	1	Seit 2005
	1,5	Seit 2020
Grohner Düne	1	Seit 1999
Hemelingen	1	Seit 2005
Huckelriede	1	Seit 2007
Kattenturm	1	Seit 1999
Lüssum-Bockhorn	1	Seit 1999
Marßel	1	1999-2008
	1	Seit 2021
Neue Vahr	1	Seit 2005
Oslebshausen	0,5	Seit 2006
Osterholz-Tenever	1	Seit 1999
Sodenmatt/Kirchhuchting	1	Seit 1999
Schweizer Viertel	1	Seit 2009

3. Wie definiert der Bremer Senat die übergeordneten Ziele und Erfolgskriterien von WiN?

Die übergeordneten Ziele des Programms stellen die Verbesserung alltäglicher Wohn- und Lebensbedingungen, die Entwicklung von Engagement und Mitwirkung von Bewohner:innen sowie die Zusammenarbeit lokaler Akteur:innen dar. Daher sind Projekte aus folgenden Bereichen förderfähig: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Stadtteilkultur, Sport und Freizeit, Soziale Infrastruktur, Gesundheit, Bildung und Beschäftigungsperspektiven, Wirtschaft, Wohnen und Wohnumfeld, öffentlicher Raum, Klima und Umwelt, Verkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schwerpunkte in der konkreten Zielsetzung unterscheiden sich von Gebiet zu Gebiet. Wichtigstes Instrument für die Gebiets- und Projektentwicklung ist dabei das Integrierte Handlungskonzept (IHK), das die Probleme und Potenziale eines Gebietes benennt. Diese Selbststeuerungsinstrumente auf Quartiersebene werden kontinuierlich unter Einbindung lokaler Akteur:innen fortgeschrieben.

a. Welche Ziele werden mit WiN in den Stadtteilen verfolgt?

b. Haben sich diese Ziele über die Jahre seit der Einführung des Programms verändert?

c. In welchen Stadtteilen wurden die Grundziele des Programms seit der Einführung erreicht?

d. In welchen Stadtteilen wurden, die über die Jahre veränderten Ziele erreicht?

Die Unterfragen 3a-c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Seit 1998 ist WiN Teil einer langfristig angelegten, integrierten Stadtentwicklungspolitik für die Stadt Bremen. Im Vordergrund dieses Konzeptes steht das Leitbild einer Quartiersentwicklung und Stützung von Nachbarschaften in enger Zusammenarbeit von Bürger:innen, kommunaler Politik und Verwaltung. Die unterschiedlichen Entwicklungen von städtischen Quartieren mit der Gefahr einer räumlichen Polarisierung der Lebensbedingungen und Spaltung der städtischen Gesellschaft erfordern vor dem Hintergrund der sektoralen fachpolitischen Zuständigkeiten und der knappen öffentlichen Mittel eine Verknüpfung der verschiedenen Handlungsansätze der Ressorts und Ämter und ermöglichen damit einen wirksamen Einsatz der vorhandenen Mittel. Dabei müssen Leitgedanken und Zielsetzungen eines quartiersbezogenen Handlungsprogramms für die Stadt Bremen an Vorgaben orientiert sein, die auf eine positive Dynamik zielen und auf eine Bündelung der lokalen Kräfte und die Aktivierung der Bewohner:innen setzen. Mit dem Handlungsprogramm WiN wird daher das Konzept verfolgt, fachpolitische Handlungsansätze und Aktivitäten auf der Quartiersebene zusammenzuführen und die Umsetzung des Programms als eine handlungsorientierte Querschnittsaufgabe von Ressorts und Ämtern festzulegen. Der Aufbau von Beteiligungsformen, die aktive Einbeziehung der Bürger:innen in die Entwicklung des Quartiers, ihre Mitbestimmung und die Förderung von nachbarschaftlichem Engagement und von selbst organisierten Aktivitäten sind unverzichtbarer Bestandteil dieses Handlungskonzeptes. Diesen Ansätzen entsprechend steht das Programm zur Entwicklung von Stadtteilen unter folgenden Zielvorgaben:

- alltägliche Wohn- und Lebensbedingungen in den Quartieren zu verbessern, unter Berücksichtigung der spezifischen Belange, z. B. von jungen Menschen und Frauen, ältere Menschen;

- das Engagement und die Mitwirkung der Bürger:innen an der Quartiersentwicklung und ihre aktive Mitarbeit an Vorhaben und Projekten durch Mitwirkungsrechte, z. B. in „Lokalen Foren“ zu fördern und zu unterstützen;
- offene und wirksame Beteiligungsformen ermöglichen, um ein enges Zusammenwirken der verantwortlichen Partner:innen und Gremien auf der lokalen Ebene zu schaffen;
- die zielorientierte, organisationsübergreifende Zusammenarbeit der lokalen und regional zuständigen Partner:innen durch die Festlegung von Handlungsfeldern und das Prinzip der Ergänzungsfinanzierung von einzelnen Vorhaben/Projekten zu unterstützen;
- einen „Wettbewerb“ der Ideen, Konzepte und die Stärkung der Eigeninitiative zu fördern;
- einen wirksamen Einsatz von Mitteln durch die Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von lokalen und/oder regionalen Initiativen, Trägern, Wohnungsbaugesellschaften, Einrichtungen und Diensten zur Realisierung von einzelnen Vorhaben zu erreichen;
- einen Anstoß von Investitionen Dritter, z. B. privater Eigentümer:innen, und damit einen Multiplikatoreffekt der eingesetzten öffentlichen Mittel zu ermöglichen.

In allen (aktuell 13) Gebieten des Programms WiN konnten durch lokale Quartiersmanagements stabile Beteiligungsgremien eingerichtet werden, in denen Bewohner:innen, Beiräte, lokal tätige Träger und Einrichtungen die Situation vor Ort beraten, Priorisierungen vornehmen, Projektentwicklungen starten und danach auch Mittel der zugeteilten Programmbudgets freigeben. In der Summe wurden so bislang über 6.700 Projekte in den Bremer Gebieten erfolgreich durchgeführt. Durch die Mobilisierung und Beteiligung lokaler Träger konnten erhebliche Summen als Kofinanzierung eingeworben werden.

Nach Einschätzung der Evaluator:innen sowie der Akteur:innen vor Ort hat WiN es durch die kontinuierliche Förderung geschafft, die Grundziele wie bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren sowie die Zusammenarbeit lokaler Akteur:innen und die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Bewohner:innen zu erreichen und v.a. kontinuierlich aufrecht zu erhalten (empirica 2019). Grundlegende Änderungen in der Zielausrichtung gab es bisher nicht, gleichwohl werden in den Quartieren selbst die konkreten Schwerpunktsetzungen in den IHKs an veränderte Ziele aufgrund von sozialräumlich differenzierten Bedarfen im Quartier angepasst.

4. Welche Evaluationen und weitere Überprüfungen oder Bewertungen wurden seit der Einführung von WiN vorgenommen, um sicherzustellen, dass es zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Bremens beiträgt?

Zur Programmbewertung wurden im Anschluss an die Förderperioden in den Jahren 2004, 2010 sowie 2019 Evaluationen durchgeführt. 2022/2023 gab es eine Studie zur Weiterentwicklung des Programms WiN auf Basis der Empfehlungen der Evaluation in 2019.

Neben den Evaluationen findet eine regelmäßige Berichterstattung über das Monitoring „Soziale Stadt“ statt (2006, 2013, 2018, 2024). Die Evaluationen und die Monitoringberichte „Soziale Stadt“ bilden die Grundlage zur Bewertung, ob ggfs. Umsteuerungen in der Programmdurchführung erforderlich sind.

a. Wurden nach der letzten Evaluation im Jahr 2019 weitere Bewertungen oder Überprüfungen von WiN durchgeführt?

Das Programm WiN wird turnusmäßig alle sechs Jahre extern durch ein Sozialforschungsinstitut evaluiert und die Ergebnisse veröffentlicht. Die nächste Evaluierung steht demnach in 2025 an, um eine neue Förderperiode ab 2026 zu begründen.

Ergänzend sind, ausgehend von der Evaluierung 2019, in 2022/2023 Handlungsvorschläge zur zukünftigen konzeptionellen Ausrichtung und Weiterentwicklung von WiN erstellt worden. Im Zuge dieser Weiterentwicklung wurden u. a. die Datengrundlagen zur Erstellung der IHKs erweitert, weitere Beteiligungsformate in den öffentlichen WiN-Foren erprobt und optimiert, siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 4e. und 4f.

b. Welche zentralen Erkenntnisse wurden aus allen intern und extern vorgenommenen Bewertungen oder Evaluationen seit der Einführung von WiN gewonnen, und welche Empfehlungen wurden jeweils für die zukünftige Ausrichtung und Organisation des Programms ausgesprochen?

Im Kern haben vergangene Evaluationen und die Berichte des Monitorings „Soziale Stadt“ wiederholt ähnliche Aussagen getroffen:

- WiN ist ein gut funktionierendes Programm, das mit verhältnismäßig wenig Geld viel bewirkt

- WiN wirkt integrativ, innovativ und unterstützt den sozialen Zusammenhalt
- WiN findet in den richtigen Gebieten statt
- WiN sollte entsprechend weitergeführt werden.

Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen der letzten Evaluation durch empirica aus dem Jahr 2019 können folgendermaßen zusammengefasst werden (empirica 2019, s. [LINK](#)):

Die Kontextentwicklung der WiN-Gebiete zeigt, dass eine Fortsetzung von WiN erforderlich ist, weil sich die Aufgaben vor Ort in den letzten Jahren nicht nur verfestigt haben, sondern zudem im Zuge der jüngsten starken Auslandszuwanderung weitergewachsen sind. Die punktuellen Indikatoren zu Entwicklungschancen unterstreichen z. B. die langfristigen überdurchschnittlichen Bildungsaufgaben, die den WiN-Quartieren als Ankunfts- und sozialen Integrationsquartieren zukommt. Die jüngste Entwicklungsdynamik unterstreicht zudem die in kurzer Zeit wieder gewachsenen Aufgaben vor Ort. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass die WiN-Fördermittel passende Angebote vor Ort schaffen und die soziale Integration sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Durch die Quartiersmanagements und gute Umsetzungsstrukturen durch die WiN-Foren kann zudem flexibel und schnell mit passenden Angeboten bei neuen Herausforderungen reagiert werden.

c. Wie definiert der Senat messbare Erfolgskriterien für WiN und auf welche Weise werden diese Kriterien genutzt, um den Fortschritt und die Wirkung des Programms systematisch festzuhalten?

Charakteristisch für die WiN-Gebiete ist ihre Funktion als städtische Integrations- und Ankunftsquartiere für neu zugewanderte Menschen, der vergleichsweise günstige Wohnraum sowie eine im städtischen Vergleich stärker von Armut betroffene Bewohner:innenschaft. Dies führt dazu, dass bestehende Herausforderungen – Umgang mit Armutsfolgen und kumulierten Arbeitsmarkthemmnissen, Sprachbarrieren oder Integration in Kitas und Schulen – weiter fortbestehen und als kontinuierliche Aufgabe anzusehen sind. WiN reagiert hierauf, kann die bestehenden Probleme aber nicht ursächlich lösen, da diese in komplexe (globale) Wirkungszusammenhänge eingebunden sind.

Über das Programm WiN und die daraus möglichen Teilhabe- und Reaktionschancen auf Bedarfe erhöht sich die Akzeptanz und Teilnahmemotivation des Quartiers innerhalb der Bewohner:innenschaft, die mediale Berichterstattung wandelt sich oft ins Positive, die angebotenen Projekte in den Quartieren werden gut angenommen und erfolgreich besucht. Außerdem bestätigen die regelmäßigen Evaluationen (und die daraus resultierende programmatische Weiterentwicklung), dass der Grundsatz von WiN ein sehr wichtiger und richtiger ist, die Fördermittel in angemessene Angebote vor Ort fließen und die soziale Integration und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert werden (empirica 2019). Auch zu erwähnen sind die bundesweite und internationale Beachtung – Bremen hat mit WiN ein Alleinstellungsmerkmal. Das sind Erfolge, sie quantitativ zu messen und in ihrer Ursächlichkeit auf WiN zurückzuführen, ist jedoch so nicht möglich. Dennoch wird selbstverständlich in diese Richtung gearbeitet: Im Sommer 2023 haben die QM einen durch das Analyse- und Beratungshaus Phineo (www.phineo.org) begleiteten Workshop zum Thema Wirkungsorientierung durchgeführt. Neben der Erarbeitung von Wirkungszielen ging es dabei auch um Möglichkeiten, diese in der Praxis zu überprüfen, sowie den Nutzen wirkungsorientierten Managements für die eigene Arbeit. Die Erkenntnisse aus dem Workshop haben im Anschluss die weitere Diskussion zur Projektentwicklung und zur Jahresplanung in den Quartieren beeinflusst. Ein geeignetes Forum zum Austausch über spezifische Projektwirkungen bietet auch die monatliche Fachgruppensitzung („Tivolirunde“), an der regelmäßig alle QM beteiligt sind.

d. Welche Kosten sind durch die Evaluationen entstanden? (Bitte nach Veröffentlichung der Evaluationen auflgliedern)

2004: 99.760 €
 2010: 39.995,90 €
 2019: 52.371,90 €

e. Wurde aus Sicht des Senats beständig und nachhaltig auf festgestellte Probleme und Herausforderungen reagiert, und führten die aus allen Evaluationen gewonnenen Erkenntnisse und deren Umsetzung zu einer stetigen Verbesserung von WiN, besonders auch der Programmkoordination?

Das Programm WiN hat sich aus Sicht des Senats in seiner Ausrichtung seit vielen Jahren bewährt. Innerhalb des Programms sind wesentliche Infrastrukturverbesserungen in den Programmgebieten gelungen. Als Konsequenz daraus wurden langjährig geförderte und sehr erfolgreiche WiN-Projekte

rund um Quartierzentren in das neu geschaffene Landesprogramm Lebendige Quartiere (LLQ) überführt. Damit sind wieder Handlungsspielräume für innovative neue Projekte geschaffen worden. Regelmäßig aktualisierte Sozialraumdaten zur Projektsteuerung in den Gebieten unterstützen bei der Bedarfsermittlung und Zielgenauigkeit.

Im Anschluss an die letzte Programmevaluation erfolgte eine Beauftragung des Sozialforschungsinstituts empirica mit dem Ziel, WiN auf Grundlage der erzielten Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung fokussierte auf folgende thematische Schwerpunkte:

- Datengrundlagen / IHK-Weiterentwicklung: Ziel war die Erweiterung der vorhandenen Datengrundlagen für jedes Gebiet und eine damit verbundene zielgerichtete Projektentwicklung in den Gebieten. Die Integrierten Handlungskonzepte (IHK) wurden an die neu erstellten Datendossiers angepasst.
- Kollegiale Beratung / Handbuch Quartiersmanagement: Ziel war ein gemeinsam abgestimmter und praktisch erprobter Vorschlag für einen Prozess kollegialer Beratung für Berufseinsteiger:innen durch erfahrene Kolleg:innen. Dazu passend wurde ein fortschreibungsfähiges „Handbuch Quartiersmanagement“ als Informations- und Orientierungsgrundlage erstellt.
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Prozesse in Foren und AGs: In drei gemeinsam ausgewählten WiN-Gebieten wurden zuvor abgestimmte alternative Methoden zum bestehenden Konsensverfahren erprobt und begleitet. Ausgehend von diesen Erfahrungen wurden Handlungsempfehlungen für die Anpassung des bestehenden Abstimmungsverfahrens vorgelegt – sofern diese nötig sein sollten.
- Digitale Weiterentwicklung: Schwerpunkt war die Erprobung und Empfehlung von digitalen Instrumenten zur Beteiligung und Information.

f. Wie bewerten die in der Umsetzung von WiN beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Erfolge, die nach der Evaluation im Jahr 2019 für die (strukturelle) Weiterentwicklung und die Zusammenarbeit der Beteiligten von WiN erzielt werden konnten?

Die an die Evaluation anknüpfende programmatische Weiterentwicklung (durchgeführt Januar 2022 bis Dezember 2023 durch das Sozialforschungsinstitut empirica) hat neben der Implementierung neuer Methoden und Instrumente für die Mitarbeiter:innen (s. Antwort auf die Frage 4e) deutlich gemacht, dass das Programm WiN im Grundsatz passend aufgestellt ist. Dies wurde durch die Auftragnehmenden mehrfach explizit benannt und durch die Mitarbeiter:innen aufgegriffen. Daher brachte die Weiterentwicklung bzw. deren Bausteine eine positive Entwicklung in Bezug auf die Zusammenarbeit und Organisation, in einem ohnehin schon gut funktionierenden Programm. Beispielhaft sind hier eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit für QM durch umfangreichere Datengrundlagen zu nennen sowie die Möglichkeit neue QM besser einzuarbeiten und Aktivierungsinstrumente für die Teilnahme an den Gebietsforen.

5. Wie hoch war das Gesamtbudget von WiN in den Zeiträumen 2018 bis 2023 und wie hoch soll dies in den kommenden zwei Jahren sein? (Bitte einzeln nach Jahren auflisten)

Haushaltsjahr	WiN-Gesamtbudget in €
2018	1.750.000
2019	1.750.000
2020	2.260.000
2021	2.270.000
2022	2.280.000
2023	2.280.000
2024*	2.280.000
2025*	2.280.000

* Der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 ist in dieser Höhe im Haushalt angemeldet, steht aber unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025.

a. Wie hat sich das Gesamtbudget von WiN in den Jahren 2018 bis 2023 sowie in den geplanten Budgets für die kommenden zwei Jahre jeweils zwischen Bund- und Landesmitteln aufgeteilt? (Bitte einzeln nach Bundes- und Landesmitteln auflisten)

WiN ist ein rein kommunales Programm, es erfolgen keine Zuweisungen von Bundes- oder Landesmitteln.

b. In welchen Haushaltsstellen werden Zuflüsse an WiN geführt? (Bitte die Haushaltstitel aller Einzelpläne auflisten).

Zuflüsse an WiN erfolgen nur im Falle von Rückerstattungen. Es gibt für das Programm bei der SBMS folgende Haushaltsstellen:

3696/684 10-2 Zuschüsse an Dritte für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (konsumtiv)

3696/892 50-3 Zuschüsse an Dritte für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (investiv)

3696/981 50-6 An andere Kapitel für das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“

6. Erfolgen für WiN Zuweisung von Bundesmitteln? (Wenn ja, bitte folgende Unterfragen beantworten)

Nein, in WiN sind keine Bundesmittel enthalten. Damit entfällt die Beantwortung der Unterfragen.

a. Welche Ressorts sind an der Mittelvergabe beteiligt, und welche Ressorts oder Einrichtungen sind für die Verwaltung dieser Bundesmittel zuständig?

b. Welche Kriterien werden bei der Mittelvergabe und -verwaltung angewendet?

c. Wie begründet der Bremer Senat die Zuweisung von Bundesmitteln an die jeweiligen Ressorts?

d. Wie erfolgt jeweils die Koordinierung zwischen den beteiligten Ressorts und wie wird gewährleistet, dass die übergreifende senatorische Zusammenarbeit gelingt?

7. Bei der Zuweisung von Landesmitteln für WiN in der Stadt Bremen: Welche Ressorts sind an der Mittelvergabe beteiligt, und welche Ressorts oder Einrichtungen sind für die Verwaltung dieser Landesmittel verantwortlich?

In WiN sind keine Landesmittel enthalten. Damit entfällt die Beantwortung der Unterfragen.

a. Welche Kriterien werden bei der Mittelvergabe und -verwaltung der Landesmittel angewendet?

b. Welche Prozesse und Kriterien werden speziell bei der Vergabe und Verwaltung der Landesmittel angewandt?

c. Inwiefern werden Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts bei der Verwaltung von Landesmitteln erfolgreich bewältigt und wer koordiniert das federführend?

8. Kann der Bremer Senat umfassende Informationen zu den Ausgaben und der weiteren Verteilung der Mittel innerhalb von WiN bereitstellen, einschließlich einer Auflistung und Bewertung aller finanzierten Projekte und der angewandten Kriterien und Mechanismen für die Mittelvergabe?

a. Wie sieht die detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben für WiN für das aktuelle Jahr sowie die vergangenen Jahre (seit 2018) aus, und auf welche Projekte verteilen sich diese Ausgaben?

Die Ausgaben für die Jahre 2018 bis 2024 sind der Anlage 3 zu entnehmen.

b. Welche Kriterien legt der Bremer Senat bei der Zuteilung der Mittel zu den Projekten von WiN zugrunde, und wie wird sichergestellt, dass diese Projekte mit den übergeordneten Zielen des Programms übereinstimmen?

c. Welche Mechanismen werden zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Mittelverteilung angewendet, und wie tragen diese Verfahren zur Kontrolle und Bewertung der Mittelverwendung bei?

d. Wie werden der Erfolg und die Wirksamkeit der finanzierten Projekte bewertet, und welche Kriterien und Methoden werden für diese Bewertungen verwendet?

e. Wie werden Entscheidungen über die Fortführung, Anpassung oder Beendigung von Projekten getroffen?

f. Können Beispiele für solche Entscheidungen und deren Begründungen genannt werden?

Die Unterfragen 8.b.-f. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zur Beantwortung der Frage 8.a. wird auf Anlage 2 verwiesen.

Wie bereits zuvor erwähnt, findet eine Priorisierung der Handlungsfelder und der zur Verfügung gestellten Projektmittel in den öffentlichen lokalen Gebietsforen durch die aktive Steuerung der QM zusammen mit den Träger:innen und Bewohner:innen vor Ort statt. Die aktive Steuerung der QM umfasst dabei einen Abgleich mit den Zielen des IHK sowie der bei der regelmäßig stattfindenden Jahresplanung im Quartier selbst vorgenommenen Priorisierung der Handlungsfelder. In jedem Quartier findet das WiN-Forum ca. alle 4-8 Wochen statt. Im Konsensverfahren wird hier über die Befürwortung von Projekten entschieden. Dabei achten die QM auf eine Übereinstimmung mit den Vorgaben für das Programm WiN. In den Foren wird auch über eine Fortführung, Anpassung oder Beendigung von Projekten entschieden. Eine fachliche Prüfung der nach Beratung im WiN-Forum vor Ort vorgelegten Projektanträge sowie die Verwendungsnachweisprüfung finden in den jeweiligen Fachressorts statt. Im Zweifel erfolgt auch bereits vor der Antragstellung eine Rücksprache bei der Bewilligungsbehörde (SBMS). Die Projektprüfung umfasst, ob die generellen Rahmenvorgaben der LHO und die dem Programm zugrundeliegenden Kriterien eingehalten werden. Dazu gibt es eine Richtlinie, der die Anträge entsprechen müssen. In den einzelnen Anträgen muss angegeben sein, welchem Handlungsfeld das Projekt zuzuordnen ist. Nach den gleichen Kriterien wird nach Abschluss der Projekte der Verwendungsnachweis geprüft. Alle Anträge, die eine Zuwendung an Dritte betreffen, werden im Programm ZEBRA erfasst und fließen damit in den Zuwendungsbericht ein.

In den Quartieren werden regelmäßig Planungstage durchgeführt, bei denen auch ein Rückblick und eine Bewertung vergangener Anträge erfolgen. Besondere, ggf. auch wechselnde aktuelle Bedarfslagen führen daher ggf. auch zu Umsteuerungen – besondere Fluchtbewegungen nach kriegerischen Auseinandersetzungen können hier beispielhaft genannt werden.

Um die Wirksamkeit durchzuführender oder durchgeführter Projekte noch besser beurteilen zu können, haben sich die QM im Sommer 2023 zum Thema Wirkungsorientierung schulen lassen (s. auch Frage 4.c.). Das Analyse- und Beratungshaus Phineo unterstützte sie darin, eigene Wirkungsziele zu erarbeiten sowie diese in der Praxis zu überprüfen und wirkungsorientiertes Management für die Arbeit im Quartier zu nutzen.

Auf Beschluss des örtlichen WiN-Forums kommt es vor, dass ein Projekt nicht weitergeführt wird oder von Anfang an keine Zustimmung erhält. Auch kommt es vor, dass ein Antrag von der prüfenden Stelle oder von der Bewilligungsbehörde als nicht zuwendungsfähig eingeschätzt wird. Dies ist Alltag bei der Antragsbearbeitung.

Seit 1999 wurden über 6.700 Anträge im Programm WiN gestellt. Auf eine vollständige Auflistung wird aufgrund des Umfangs an dieser Stelle verzichtet.

9. Welche Personalkosten fallen für WiN an, einschließlich der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter in VZE, ihrer Tätigkeitsbereiche (nach Ressorts), der Entwicklung dieser Kosten und der Mitarbeiterzahlen in den letzten Jahren (seit 2018 bis heute) sowie zukünftig (bis 2025)?

Personalkosten des Amtes für Soziale Dienste für die eingesetzten Quartiersmanagements:
Stichtag 1.4.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
------	------	------	------	------	------	------	------	------

VZE	11,27	10,27	11,54	11,59	11,82	12,59	12,26	12,26
Köpfe	12	11	13	12	12	13	13	13
PK bzw PKH					990.275,06 €		1.026.873,05 €	1.118.462,52 €

Die Personalkosten der Vorjahre konnten nicht fristgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist zur Beantwortung Kleiner Anfragen ermittelt werden. Die Personalkosten für die Jahre 2024 und 2025 stellen eine Personalkostenhochrechnung dar.

Neben den Quartiersmanagements wurden für die WiN-Geschäftsführung im Bericht an die Bremische Bürgerschaft (Drs. 14/708 vom 09.12.1998) zum Handlungsprogramm WiN 1,5 Stellen im Jahresdurchschnitt veranschlagt. Diese verteilen sich jedoch anteilig auf viele Personen, die in den Ressorts weitere Aufgaben haben. Für die Bewilligungsverfahren wird bei SBMS eine Stelle geführt. Hierfür fallen nach der Personalhauptkostentabelle im Jahr 64.497 € an.

a. Auf welcher Grundlage hat der Bremer Senat Mehrbedarfe an Personal über die Jahre hinweg gerechtfertigt und müsste aus Sicht des Senats zukünftig noch weiteres Personal eingesetzt werden?

In der o.g. Drs. 14/708 wurde festgestellt, dass entsprechend der Leitgedanken und Zielsetzungen des Programms in allen (damals zehn) Gebieten Lokale Managements, heute QM genannt, erforderlich sind. Sie sind im Rahmen einer ressortübergreifenden Dienstleistung für die Umsetzung des Programms in den einzelnen Gebieten zuständig. Ihre Funktion ist insbesondere die Aktivierung von Bewohner:innen, die Unterstützung einer positiven Entwicklungsdynamik im Gebiet und die Förderung der Zusammenarbeit bei der Schwerpunktsetzung und Umsetzung von Einzelvorhaben des Programms WiN.

Ein Mehrbedarf an Quartiersmanagements wurde jeweils auf Basis der Evaluationen ermittelt. Sofern es Personalaufstockungen gegeben hat, sind diese in den jeweiligen Gremiovorlagen zu den Förderperioden enthalten und dort begründet. Aktuell werden 13 QM beschäftigt.

b. Konnten die Mehrbedarfe an Personal die in den Evaluationen beschriebenen Probleme und Herausforderungen über die Jahre hinweg lösen?

Seit 2004 ist für jedes Fördergebiet eine Personalstelle für Quartiersmanagement zuständig, eine Aufstockung ist lediglich für das Fördergebiet Gröpelingen erfolgt (1,5 Stellen aufgrund der Größe des Quartiers und dem besonders hohen Abstand der Sozialindikatoren zum städtischen Durchschnitt).

Wie bereits zuvor erwähnt, handelt es sich bei den WiN-Gebieten um statistisch auffällige Quartiere, die mit den damit verbundenen Herausforderungen konfrontiert sind und einen Großteil der städtischen Integrationsleistungen erbringen (s. Antwort zu Frage 4c). Ein Programm wie WiN kann hier nicht ursächlich entgegenwirken, da es insbesondere keinen Einfluss auf bestehende globale Krisen und Kriege hat.

c. In welchen Bereichen und Funktionen sind die derzeitigen Mitarbeiter tätig?

In den WiN-Quartieren sind die Quartiersmanagements eigenverantwortlich für die Steuerung des Programms und der Budgets eingesetzt. Die QM sind beim Amt für Soziale Dienste angestellt.

Die WiN-Geschäftsführung besteht aus Mitarbeiter:innen der Ressorts SBMS und SASJI. Sie übernimmt die Aufgaben der programmatischen Steuerung, Durchführung bzw. Beauftragung von Evaluationen und Gutachten, Auswertung des Sozialraummonitorings zur Überprüfung der Förderkulissen und der Mittelverteilung, Klärung von Fragen der Quartiersmanagements.

Als Bewilligungsbehörde obliegt einem Mitarbeiter bei der SBMS die operative Abwicklung der Anträge (Bewilligung, Mittelauszahlung, Abschluss)

10. Hat der Bremer Senat eine fundierte Strategie für die Zukunft von WiN, einschließlich Überlegungen zu dessen Anpassung, eventueller Neuausrichtung oder sogar Einstellung, basierend auf einer gründlichen Bewertung seiner Effektivität und Nachhaltigkeit?

Überlegungen zur Zukunft von WiN werden regelmäßig im Rahmen der Programmevaluationen angestellt. Die Monitoringberichte mit den Empfehlungen für die Förderperiode werden den Deputationen für Stadtentwicklung und für Soziales vorgelegt. Enthalten sind aus dem Monitoring und der Evaluationen abgeleitete Anpassungsempfehlungen. Die Wirksamkeit des Programms WiN wird in

den Evaluationen regelmäßig belegt. Auf Grundlage der Evaluationen und vor allem der Erfahrungen in den Quartieren wird eine Einstellung des Programms vom Senat nicht empfohlen.

a. Welche konkreten Defizite von WiN hat der Bremer Senat identifiziert, und wie beeinflussen diese Erkenntnisse die Überlegungen zur möglichen Fortführung, Anpassung oder Einstellung des Programms?

Grundlegende Defizite in der Programmstruktur wurden durch mehrfache Evaluationen nicht benannt. Werden konkrete Defizite in den Evaluationen benannt oder aus den Quartieren bekannt, wird durch die WiN-Geschäftsführung z.B. durch die Anpassung der Förderrichtlinie o.ä. reagiert.

b. Wie wird der Senat die finanzielle Nachhaltigkeit von WiN herstellen und sichern?

Vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber im kommenden Haushalt ist eine Fortführung des Programms WiN vorgesehen.

c. Welche Änderungen erwägt der Senat, um den Einsatz von Ressourcen in den bisher durch WiN begünstigten Stadtteilen so zu verbessern, dass die gesteckten Ziele der sozialen Stadtentwicklung und Verbesserung der Lebensqualität nachhaltig, nachprüfbar und erkennbarer als bisher erreicht werden?

Die Evaluation von 2019 zeigt, dass das Förderprogramm WiN in seiner rd. 20-jährigen Laufzeit viel mit vergleichsweise wenig Geld bewirkt hat. Neben der Verbesserung der soziokulturellen Infrastrukturen insbesondere zur Erhöhung der Teilhabemöglichkeiten der Bewohner:innen leistet WiN einen Beitrag beim Aufbau und der Stabilisierung von Netzwerken sowie bei der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Es bestehen daher im Rahmen einer konzeptionellen Fortschreibung des WiN-Programms nur geringe Veränderungsbedarfe. WiN schafft durch die kontinuierliche Förderung und die aufgebauten Strukturen ein offenes Miteinander und Netzwerke in den Quartieren und stabilisiert diese. Darüber hinaus ist WiN unerlässlich darin, Bedarfe vor Ort zu erkennen, zu benennen und die Informationen an die beteiligten Fachressorts zu transportieren (Empirica 2019).

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort auf die Kleine Anfrage des Senats Kenntnis.